



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 040-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.53

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verbesserungen für die Pflege sind dringend – Teil 2

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent und 22,5 Ständesstimmen die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Auch in unserem Kanton Bern hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 63,9 Prozent (bei einer Stimmbeteiligung von 66,7 Prozent) zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Zudem macht die Pandemie auch den eklatanten Mangel an Expertinnen Anästhesie-, Notfall- und Intensivpflege deutlich. Von ihrer Zahl hängt die Versorgungslage in der Schweiz stark ab.

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 angekündigt, ohne vorgängige Vernehmlassung eine Botschaft für eine Ausbildungsinitiative ans Parlament zu überweisen. Diese entspricht dem indirekten Gegenvorschlag, den das Bundesparlament bereits erarbeitet hatte (Registernummer 19.401).

Auf kantonaler Ebene geht es nun darum, rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen. Mit geeigneten Massnahmen ist die Berufsverweildauer zu erhöhen, und es müssen mehr Personen den Pflegeberuf ergreifen. Diese Aufgaben können und müssen aufgrund der Dringlichkeit in Angriff genommen werden, bevor die Bundesgesetzgebung vorliegt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern (in den Spitälern, in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, in der Psychiatrie, in der ambulanten Pflege und den Rehabilitationskliniken)?
2. Mit welchen Massnahmen wird im Kantonsgebiet der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Pflegepersonals überprüft und gefördert?
3. Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel, der neusten Pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern?
4. Wie sieht der Kanton vor, über seine Möglichkeiten in den bestehenden Finanzierungssystemen (DRG, Restfinanzierung usw.) die Abgeltung der Pflegeleistungen zu erhöhen, um die Arbeitsbedingungen und die Personaldotation zu verbessern?
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Rahmengesamtarbeitsverträge für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen wertvoll sind?
6. Was unternimmt die Kantonsregierung, um die Anzahl der Pflegefachpersonen mit Zusatzausbildung Anästhesie-, Notfall- und Intensivpflege zu erhöhen und rasch im Beruf einsetzen zu können?

Begründung der Dringlichkeit: Im nationalen Parlament werden die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeinitiative und im speziellen die Ausbildungsoffensive angegangen. Damit der Kanton Bern keine Zeit verliert, sind die notwendigen Schritte jetzt rasch anzupacken.

Verteiler

– Grosser Rat